



FAQ zum Quereinstieg

I. Direkter Quereinstieg, allgemein bildende Schulen

01. Ich habe keinen universitären Hochschulabschluss. Kann ich mich um den Quereinstieg bewerben?
02. Ich habe die 1. Staatsprüfung absolviert oder habe den Abschluss Master of Education. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger bewerben?
03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?
04. Ich habe einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschuldiplom bzw. einen Master einer Hochschule / ehemaligen Fachhochschule. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?
05. Ich möchte mich für die Stellen an allgemein bildenden Schulen bewerben. Was muss ich tun?
06. Ich habe keine Nachweise über die während meines Studiums belegten Semesterwochenstunden. Was kann ich tun?
07. Gibt es Bewerbungsfristen für eine Bewerbung um den direkten Quereinstieg?
08. Ich habe mich auf www.eis-online.niedersachsen.de registriert und meine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück übersandt. Wann bekomme ich eine Mitteilung über meine Bewerbungsfähigkeit?
09. Gibt es die Möglichkeit der Einstellung in Teilzeit?
10. Kann ich verbeamtet werden?
11. Wie werde ich eingruppiert?

II. Direkter Quereinstieg, berufsbildende Schulen

01. Ich habe keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem um den Quereinstieg bewerben.
02. Ich habe die 1. Staatsprüfung absolviert oder habe den Abschluss Master of Education. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger bewerben?
03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters, FH-Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?
04. Ich habe einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschuldiplom. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?
05. Ich möchte mich für die Stellen an berufsbildenden Schulen bewerben. Was muss ich tun?
06. Ich habe keine Nachweise über die während meines Studiums belegten Semesterwochenstunden. Was kann ich tun?
07. Gibt es Bewerbungsfristen für eine Bewerbung um den direkten Quereinstieg?



08. Ich habe mich auf www.eis-online-bbs.niedersachsen.de registriert, meine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück übersandt und mich auch direkt bei der berufsbildenden Schule auf eine Stelle beworben. Wann bekomme ich eine Mitteilung über meine Bewerbungsfähigkeit?
09. Gibt es die Möglichkeit der Einstellung in Teilzeit?
10. Kann ich verbeamtet werden?
11. Wie werde ich eingruppiert?

III. Fragen zum Vorbereitungsdienst

01. Wo finde ich Hinweise und Merkblätter?
02. Wo finde ich die Fächerübersicht der Studienseminare für die Ortswünsche?
03. Welche Fächer und Fachrichtungen werden an welchen Studienseminaren ausgebildet?
04. Ich habe meine Erste Staatsprüfung bzw. den Abschluss Master of Education in einem anderen Bundesland erworben, muss ich mein Zeugnis vorher anerkennen lassen?
05. Kann ich mir die Schule selbst aussuchen?

IV. Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

01. Ich habe den Master of Education für das Lehramt an Gymnasien. Kann ich mich für den Vorbereitungsdienst als Quereinsteiger für das Lehramt an Grundschulen bewerben?
02. Ich habe an einer Universität Mathematik studiert und das Studium mit einem universitären Diplom abgeschlossen. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt bewerben?
03. Gibt es Mindestanforderungen für die studierten Unterrichtsfächer?
04. Kann ich fehlende Leistungspunkte nachstudieren?
05. Ich habe an einer Fachhochschule ein Diplom erworben. Kann ich mich für den Quereinstieg für ein Lehramt bewerben?

V. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

01. Welche Qualifikation benötige ich für eine Einstellung als sozialpädagogische Fachkraft im Landesdienst?
02. Welche Eingruppierung ist für die sozialpädagogischen Tätigkeiten vorgesehen?
03. Kann vorher erworbene Berufserfahrung in den Entgeltstufen des TV-L anerkannt werden?
04. In welchen Schulformen wird schulische Sozialarbeit angeboten?
05. Was sind die Aufgaben in der schulischen Sozialarbeit?



VI. Pädagogische Mitarbeit in der Grundschule/an Ganztagschulen

01. Welche Qualifikation benötige ich für eine Einstellung als pädagogische Mitarbeiterin/ pädagogischer Mitarbeiter im Landesdienst?
02. Welche Eingruppierung ist für die schulische Sozialarbeit vorgesehen?
03. Kann vorher erworbene Berufserfahrung in den Erfahrungsstufen des TV-L anerkannt werden?
04. Was sind die Aufgaben in der Grundschule/an Ganztagschulen?

VII. Einstellung grundständiger Bewerberinnen und Bewerber

01. Ich habe die Lehrbefähigung an berufsbildenden Schulen. Kann ich mich für ausgeschriebene Stellen an allgemein bildenden Schulen bewerben?
 02. Ich habe in einem anderen Bundesland mein Referendariat absolviert. Kann ich mich in Niedersachsen bewerben?
 03. Ist eine Einstellung in Teilzeit möglich?
 04. Ich bin Lehrkraft in einem Beamtenverhältnis in einem anderen Bundesland. Kann ich mich auf ausgeschriebene Stellen in Niedersachsen bewerben?
 05. Ich habe mich auf www.eis-online.niedersachsen beworben und meine Bewerbungsunterlagen bereits an die Nds. Landesschulbehörde übersandt. Kann ich jetzt noch Änderungen an diesen Daten vornehmen?
-



FAQ zum Quereinstieg // Die Antworten

I. Direkter Quereinstieg, allgemein bildende Schulen

01. Ich habe keinen universitären Hochschulabschluss. Kann ich mich um den Quereinstieg bewerben?

Nein.

Ein abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium (Master, Magister oder univ. Diplom) ist eine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um den Quereinstieg.

02. Ich habe die 1. Staatsprüfung absolviert oder habe den Abschluss Master of Education. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger bewerben?

Nein.

Allerdings kommt eine befristete Einstellung als Vertretungslehrkraft zur Überbrückung bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Betracht. Um die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst können Sie sich auf der Internetseite www.zulaonline.niedersachsen.de bewerben.

03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Ja.

Es kommt eine befristete oder unbefristete Einstellung in Betracht. Für die Einstellung müssen allerdings die Inhalte und Leistungen Ihres Studiums mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden können.

04. Ich habe einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschuldiplom bzw. einen Master einer Hochschule / ehemaligen Fachhochschule. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Nein.

Es kommt aber eine befristete Einstellung als Vertretungskraft in Betracht. Für die Einstellung müssen die Studienleistungen und -inhalte mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden können.

05. Ich möchte mich für die Stellen an allgemein bildenden Schulen bewerben. Was muss ich tun?

Weiterführende Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie [hier](#).

06. Ich habe keine Nachweise über die während meines Studiums belegten Semesterwochenstunden. Was kann ich tun?

Sollten die Nachweise nicht mehr vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Universität in Verbindung und lassen Sie sich die Inhalte und Leistungspunkte bescheinigen. Ferner ist die zum Zeitpunkt Ihres Studiums geltende Studienordnung einzureichen. Anderenfalls ist die Prüfung Ihrer Bewerbungsfähigkeit leider nicht möglich.



07. Gibt es Bewerbungsfristen für eine Bewerbung um den direkten Quereinstieg?

Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen können sich jederzeit mit Ausnahme von zwei Zeiträumen im Jahr von jeweils ca. zehn Tagen, die für die Systemumstellung benötigt werden, bei EIS-Online (www.eis-online.niedersachsen.de) bewerben.

08. Ich habe mich auf www.eis-online.niedersachsen.de registriert und meine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück übersandt. Wann bekomme ich eine Mitteilung über meine Bewerbungsfähigkeit?

Nach der Registrierung und Übermittlung von vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die Nds. Landesschulbehörde eine grobe Vorprüfung (Hochschulabschluss, vollständige Bewerbungsunterlagen). Über das Ergebnis der Vorprüfung erhalten Sie eine Nachricht sowie bei positiver Vorprüfung allgemeine Informationen zum weiteren Verfahrensablauf. Wird bei der Vorprüfung keine offensichtliche Bewerbungsunfähigkeit festgestellt, erfolgt eine Aufnahme in die sog. Bewerberliste, die für Schulen einsehbar ist. Hat eine Schule Interesse an Ihrer Person, werden Sie zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die abschließende Prüfung und endgültige Feststellung Ihrer individuellen Bewerbungsfähigkeit erfolgt durch die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück. Diese findet erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch statt. Danach erhalten Sie entweder eine Mitteilung über die fehlende Bewerbungsfähigkeit durch die Nds. Landesschulbehörde oder ein Einstellungsangebot.

09. Gibt es die Möglichkeit der Einstellung in Teilzeit?

Ja.

10. Kann ich verbeamtet werden?

Die Einstellung erfolgt in der Regel im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Eine Verbeamtung ist zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Inhalte Ihres Studiums in dem erforderlichen Umfang zwei Unterrichtsfächern zugeordnet werden können. Wenn die abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch erfolgen. Der Wechsel von einem Tarifbeschäftigtenverhältnis ins Beamtenverhältnis auf Probe kann auch zu einem späteren Zeitpunkt unter den vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.

11. Wie werde ich eingruppiert?

Die Eingruppierung ist von verschiedenen Kriterien abhängig und kann daher erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch und der abschließenden Feststellung der Bewerbungsfähigkeit geprüft werden. Zu erwarten ist aber mindestens eine Eingruppierung nach der Anlage zum TV EntgO-L in die Entgeltgruppe 9 TV-L.



II. Direkter Quereinstieg, berufsbildende Schulen

01. Ich habe keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem um den Quereinstieg bewerben.

Nein.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium ist eine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um den Quereinstieg.

02. Ich habe die 1. Staatsprüfung absolviert oder habe den Abschluss Master of Education. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger bewerben?

Nein.

Allerdings kommt eine befristete Einstellung als Vertretungslehrkraft zur Überbrückung bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Betracht. Um die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst können Sie sich auf der Internetseite www.zulaonline.niedersachsen.de bewerben.

03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters, FH-Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Ja.

Für die Einstellung müssen allerdings die Inhalte und Leistungen Ihres Studiums mindestens einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinen Unterrichtsfach oder ausschließlich einer beruflichen Fachrichtung oder zwei Unterrichtsfächern entsprechend den fachwissenschaftlichen Anforderungen für das Lehramt an Gymnasien oder ausschließlich einem Unterrichtsfach, das Bestandteil der Stundentafel an berufsbildenden Schulen ist, zugeordnet werden können. Sofern eine Verbeamtung bzw. Eingruppierung nach der Anlage TV EntgO-L in Entgeltgruppe 13 TV-L beabsichtigt ist, müssen die für die Zuordnung eines Unterrichtsfaches erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen berufsbegleitend nachstudiert werden, wenn nur eine berufliche Fachrichtung zugeordnet werden konnte.

04. Ich habe einen Bachelorabschluss oder ein Fachhochschuldiplom. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Ja.

Um den besonderen Bedarf insbesondere in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik zu decken, können auch Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiplomes eingestellt werden. Die für die Zuordnung eines Unterrichtsfaches erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufs- und wirtschaftspädagogischen Anteile müssen allerdings berufsbegleitend nachstudiert werden.

05. Ich möchte mich für die Stellen an berufsbildenden Schulen bewerben. Was muss ich tun?

Weiterführende Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie [hier](#).



06. Ich habe keine Nachweise über die während meines Studiums belegten Semesterwochenstunden. Was kann ich tun?

Sollten die Nachweise nicht mehr vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Universität in Verbindung und lassen Sie sich die Inhalte und Leistungspunkte bescheinigen. Ferner ist die zum Zeitpunkt Ihres Studiums geltende Studienordnung einzureichen. Anderenfalls ist die Prüfung Ihrer Bewerbungsfähigkeit leider nicht möglich.

07. Gibt es Bewerbungsfristen für eine Bewerbung um den direkten Quereinstieg?

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger können sich jederzeit mit Ausnahme von zwei Zeiträumen im Jahr von jeweils ca. zehn Tagen, die für die Systemumstellung benötigt werden, bei EIS-Online-BBS registrieren. Bei der Bewerbung auf eine konkrete Stelle beachten Sie bitte die in der Ausschreibung vorgegebene Bewerbungsfrist.

08. Ich habe mich auf www.eis-online-bbs.niedersachsen.de registriert, meine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück übersandt und mich auch direkt bei der berufsbildenden Schule auf eine Stelle beworben. Wann bekomme ich eine Mitteilung über meine Bewerbungsfähigkeit?

Nach der Registrierung und Übermittlung von vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die berufsbildenden Schulen eine grobe Vorprüfung (Hochschulabschluss, vollständige Bewerbungsunterlagen). Über das Ergebnis der Vorprüfung erhalten Sie eine Nachricht sowie bei positiver Vorprüfung allgemeine Informationen zum weiteren Verfahrensablauf. Wird bei der Vorprüfung keine offensichtliche Bewerbungsunfähigkeit festgestellt, werden Sie zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die abschließende Prüfung und Feststellung Ihrer individuellen Bewerbungsfähigkeit durch die Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, erfolgt erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch in der Schule. Danach erhalten Sie entweder eine Mitteilung über die fehlende Bewerbungsfähigkeit durch die Nds. Landesschulbehörde oder ein Einstellungsangebot.

09. Gibt es die Möglichkeit der Einstellung in Teilzeit?

Ja.

10. Kann ich verbeamtet werden?

Die Einstellung erfolgt in der Regel im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Eine Verbeamtung ist zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Inhalte Ihres Studiums in dem erforderlichen Umfang einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach oder zwei Unterrichtsfächern zugeordnet werden können. Wenn die abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch erfolgen. Der Wechsel von Tarifbeschäftigtenverhältnis ins Beamtenverhältnis auf Probe kann auch zu einem späteren Zeitpunkt unter den vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.



11. Wie werde ich eingruppiert?

Die Eingruppierung ist von verschiedenen Kriterien abhängig und kann daher erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch und der abschließenden Feststellung der Bewerbungsfähigkeit geprüft werden. Zu erwarten ist aber mindestens eine Eingruppierung nach der Anlage zum TV EntgO-L in die Entgeltgruppe 10 TV-L.

III. Fragen zum Vorbereitungsdienst

01. Wo finde ich Hinweise und Merkblätter?

Hinweise und Merkblätter finden Sie auf der Internetseite vom Niedersächsischen Kultusministerium für die allgemein bildenden Schulen und die berufsbildenden Schulen.

02. Wo finde ich die Fächerübersicht der Studienseminare für die Ortswünsche?

Diese Übersicht finden Sie bei den Informationen der Nds. Landesschulbehörde zum Vorbereitungsdienst.

03. Welche Fächer und Fachrichtungen werden an welchen Studienseminaren ausgebildet?

Diese Übersicht finden Sie bei den Informationen der Nds. Landesschulbehörde zum Vorbereitungsdienst.

04. Ich habe meine Erste Staatsprüfung bzw. den Abschluss Master of Education in einem anderen Bundesland erworben, muss ich mein Zeugnis vorher anerkennen lassen?

Nein.

Die Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit eines in einem anderen Bundesland nachgewiesenen erfolgreichen Studienabschlusses für ein Lehramt erfolgt individuell im Rahmen des Auswahl- und Zulassungsverfahrens Ihrer Bewerbung um Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst.

05. Kann ich mir die Schule selbst aussuchen?

Nein.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und die Zuweisung zum Studienseminar erfolgen durch die Nds. Landesschulbehörde.

Die Bestimmung einer Ausbildungsschule erfolgt grundsätzlich auf Vorschlag des Studienseminars. Die Nds. Landesschulbehörde entscheidet unter Berücksichtigung von organisatorischen und regionalen Rahmenbedingungen.



IV. Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

- 01.** Ich habe den Master of Education für das Lehramt an Gymnasien. Kann ich mich für den Vorbereitungsdienst als Quereinsteiger für das Lehramt an Grundschulen bewerben?

Nein.

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sieht die niedersächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO-Lehr) zwei Wege vor. Der erste Weg führt über das Studium für ein Lehramt mit dem Abschluss Master of Education oder mit der Ersten Staatsprüfung. Dieser Studienabschluss begründet einen Rechtsanspruch auf Ausbildung im Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt.

Der zweite Weg ist der Quereinstieg. Dieser Weg ist nur für diejenigen, die kein Lehramtsstudium absolviert haben, aber ein anderes universitäres Studium auf dem Niveau eines universitären Masters, Magister oder universitären Diploms nachweisen können, aus dem sich zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn Sie einen Master of Education bzw. die Erste Staatsprüfung haben.

- 02.** Ich habe an einer Universität Mathematik studiert und das Studium mit einem universitären Diplom abgeschlossen. Kann ich mich als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt bewerben?

Voraussetzung für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ist ein universitärer Abschluss, aus dem sich zwei Unterrichtsfächer ableiten lassen. Sollte sich aus Ihrem Studium neben dem Fach Mathematik kein zweites Fach unmittelbar ableiten lassen, ist eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ausgeschlossen.

- 03.** Gibt es Mindestanforderungen für die studierten Unterrichtsfächer?

Ja.

Es gibt die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (G), das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR), das Lehramt an Gymnasien (GY) und das Lehramt für Sonderpädagogik (SoP) sowie das Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS) zu absolvieren.

Für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst muss das studierte Hauptfach einem Umfang von 95 Leistungspunkten (Kreditpunkte / ECTS) für das Lehramt GY, 75 Leistungspunkten für das Lehramt G oder HR entsprechen.

Für das zweite Unterrichtsfach sind Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens einem Drittel der vorstehend genannten Leistungspunkte nachzuweisen. Die Leistungspunkte allein reichen jedoch nicht. Neben diesen wird ebenfalls geprüft, ob die fachwissenschaftlichen Inhalte einem Lehramtsstudium für dieses Unterrichtsfach im Wesentlichen entsprechen.

Für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt SoP müssen mindestens 120 Leistungspunkte (in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen) sowie 40 Leistungspunkte für das Unterrichtsfach (Mathematik bzw. Deutsch) nachgewiesen werden.

Für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt BBS muss die studierte berufliche Fachrichtung einem Umfang von 120 Leistungspunkten und 50 Leistungspunkten in einem Unterrichtsfach entsprechen.



04. Kann ich fehlende Leistungspunkte nachstudieren?

Nein.

Die Voraussetzungen für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst müssen sich aus dem nachgewiesenen Studienabschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung ergeben. Der Studienabschluss ändert sich nicht durch ein Nachstudium. Hierzu wäre ein neuer universitärer Masterabschluss erforderlich.

05. Ich habe an einer Fachhochschule ein Diplom erworben.

Kann ich mich für den Quereinstieg für ein Lehramt bewerben?

Nein.

Voraussetzung für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ist ein abgeschlossenes Studium an einer Universität auf dem Niveau eines universitären Masters, Magisters oder universitären Diploms. Der Abschluss „Diplom (FH)“ reicht nicht aus.

V. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

01. Welche Qualifikation benötige ich für eine Einstellung als sozialpädagogische Fachkraft im Landesdienst?

Gesucht werden Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Dipl. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter sowie B.A. Soziale Arbeit jeweils mit staatlicher Anerkennung.

02. Welche Eingruppierung ist für die sozialpädagogische Tätigkeiten vorgesehen?

Die Eingruppierung erfolgt, sofern die staatliche Anerkennung vorliegt, in der Regel in die Entgeltgruppe 9 TV-L.

Wenn die staatliche Anerkennung nicht vorliegt, erfolgt die Eingruppierung in der Regel in die Entgeltgruppe 8 TV-L.

03. Kann vorher erworbene Berufserfahrung in den Entgeltstufen des TV-L anerkannt werden?

Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung richtet sich nach § 17 TV-L. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall. Sofern einschlägige Berufserfahrung festgestellt werden kann, wird dies bei der Stufenzuordnung nach den Vorgaben des § 16 Abs. 2 TV-L berücksichtigt.

04. In welchen Schulformen wird schulische Sozialarbeit angeboten?

Schulische Sozialarbeit wird an öffentlichen Schulen in Niedersachsen schulformübergreifend angeboten. Je nach Schulform und Besonderheiten sind unterschiedliche Schwerpunkte gem. Rd.Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ in der Umsetzung möglich.



05. Was sind die Aufgaben in der schulischen Sozialarbeit?

Die möglichen Aufgaben und Schwerpunkte regelt der Rd. Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ v. 1.8.2017 des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu den Kernaufgaben gehören die Beratung von Schülerinnen und Schülern, der Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Gestaltung der Netzwerkarbeit der schulischen Sozialarbeit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken mit eigenen Methoden und Angeboten in der Gewalt- und Konfliktprävention, der Gesundheitsförderung- u. Suchtprävention sowie bei Schulabsentismus mit. Weitere mögliche Aufgabenfelder sind interkulturelle Projekte, die Mitwirkung beim Ganztagsangebot, schulbezogene Hilfen, Förderung von Partizipation und Demokratie, Berufsorientierung und Gesundheitsförderung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Teil der multiprofessionellen Teams in Schule und arbeiten nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung (Freiwilligkeit, Lebenswelt- und Kompetenzorientierung etc.)

VI. Pädagogische Mitarbeit in der Grundschule/an Ganztagschulen

01. Welche Qualifikation benötige ich für eine Einstellung als pädagogische Mitarbeiterin/ pädagogischer Mitarbeiter im Landesdienst?

Als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für die Tätigkeit an den Grundschulen je nach ihrer Qualifikation Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden.

Darüber hinaus dürfen auch weitere Personen mit einer anderen pädagogischen Ausbildung oder umfangreichen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen eingesetzt werden. Bei der Auswahl von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die pädagogische Eignung, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern sowie eine positive Grundeinstellung und ein Interesse an der Arbeit mit Kindern als wichtigste Voraussetzungen zu nennen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ganztagschule sollen über eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Sozial- und Erziehungsdienst verfügen oder aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen können bei Bedarf für entsprechende Tätigkeiten eingesetzt werden.

02. Welche Eingruppierung ist für die schulische Sozialarbeit vorgesehen?

Bei Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen ist grundsätzlich die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TV-L vorgesehen, staatlich anerkannte Erzieher/innen sowie Sozialpädagogen/innen in der Tätigkeit einer Erzieher/in bzw. eines Erziehers erhalten die Entgeltgruppe 8 TV-L.



03. Kann vorher erworbene Berufserfahrung in den Erfahrungsstufen des TV-L anerkannt werden?

Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung richtet sich nach § 17 TV-L. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall. Sofern einschlägige Berufserfahrung festgestellt werden kann, wird dies bei der Stufenzuordnung nach den Vorgaben des § 16 Abs. 2 TV-L berücksichtigt.

04. Was sind die Aufgaben in der Grundschule/an Ganztagschulen?

Zu den Kernaufgaben gehören:

- unterrichtsergänzende Angebote laut Stundentafel im 1. und 2. Schuljahrgang,
- unterrichtsergänzende Angebote parallel zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht,
- zweite Begleitkraft beim Schwimmunterricht,
- Beaufsichtigung/Betreuung von Klassen bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften
- Unterstützung einer Lehrkraft im Unterricht.

Die möglichen Aufgaben und Schwerpunkte im Ganztagsbereich regelt der MK-Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ v. 01.08.2014.

Danach führen Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes der Schule außerunterrichtliche Angebote durch.

VII. Einstellung grundständiger Bewerberinnen und Bewerber

01. Ich habe die Lehrbefähigung an berufsbildenden Schulen. Kann ich mich für ausgeschriebene Stellen an allgemein bildenden Schulen bewerben?

Ja.

Eine Bewerbung ist jedoch nur nachrangig möglich. Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist nur möglich, wenn die berufliche Fachrichtung einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann und das Unterrichtsfach einem solchen an der Schulform entspricht, an der sie sich bewerben. Kann nur das Unterrichtsfach zugeordnet werden, kommt eine Einstellung im Beschäftigtenverhältnis nach TV-L in Betracht.

02. Ich habe in einem anderen Bundesland mein Referendariat absolviert. Kann ich mich in Niedersachsen bewerben?

Ja.

03. Ist eine Einstellung in Teilzeit möglich?

Ja.



- 04.** Ich bin Lehrkraft in einem Beamtenverhältnis in einem anderen Bundesland.
Kann ich mich auf ausgeschriebene Stellen in Niedersachsen bewerben?

Ja.

Sie müssen Ihrer Bewerbung jedoch unbedingt eine Freigabeerklärung des abgebenden Bundeslandes beifügen.

- 05.** Ich habe mich auf www.eis-online.niedersachsen beworben und meine Bewerbungsunterlagen bereits an die Nds. Landesschulbehörde übersandt. Kann ich jetzt noch Änderungen an diesen Daten vornehmen?

Ja.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen prüft die Nds. Landesschulbehörde diese. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Daten erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Danach können Sie wieder Änderungen an Ihrem Bewerbungsprofil vornehmen, z.B. Änderungen von Landkreisangaben.

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium , Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12, 30159 Hannover